



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
18.06.2020:

zu 5.1 Erlass von Sondernutzungsgebühren für Gaststättenbetriebe
aufgrund von Beschränkungen in Folge der Corona-Pandemie
Vorlage: VII/2020/01301

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für den Zeitraum 1. März 2020 bis 31. Mai 2020 von Gaststätten keine Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen zu erheben. Bei Werbung im öffentlichen Raum findet diese Regelung keine Anwendung. Bereits bezahlte Gebühren werden den Betreibern erstattet.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2020:

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) und der CDU-Fraktion zum Erlass von Sondernutzungsgebühren für Gaststättenbetriebe (VII/2020/01301)
Vorlage: VII/2020/01374**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt für den Zeitraum 1. März 2020 bis ~~31. Mai 2020~~ **30. September 2020** von Gaststätten keine Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen zu erheben. Bei Werbung im öffentlichen Raum findet diese Regelung keine Anwendung. Bereits bezahlte Gebühren werden den Betreibern erstattet.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2020:

zu **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Änderungsantrag**
5.1.1.1 **der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) zum Erlass von**
Sondernutzungsgebühren für Gaststättenbetriebe (VII/2020/01301)
Vorlage: VII/2020/01385

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt für den Zeitraum 1. März 2020 bis ~~31. Mai 2020~~ ~~30. September~~
31.10. 2020 von Gaststätten keine Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher
Flächen zu erheben. Bei Werbung im öffentlichen Raum findet diese Regelung keine
Anwendung. Bereits bezahlte Gebühren werden den Betreibern erstattet.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2020:

zu 5.2 Richtlinie zur Förderung von entwicklungspolitischer Bildungs- und Informationsarbeit
Vorlage: VII/2020/01022

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von entwicklungspolitischer Bildungs- und Informationsarbeit der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
18.06.2020:

zu 5.3 Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für
die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke
Vorlage: VII/2019/00754

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“ (Anlage).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2020:

- zu 5.3.1 **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage VII/2019/00754 „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“**
Vorlage: VII/2020/01338

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“ (Anlage) **mit folgendem Zusatz:**

§ 6

Existieren für die betroffenen Einrichtungen Räte, Beiräte oder sonstige Interessenvertretungen, so ist jedem bzw. jeder einzelnen die Möglichkeit zur Einreichung eines konkurrierenden Vorschlages zur Namensvergabe zu eröffnen. Diese sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben und dort einzeln abzustimmen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2020:

**zu 5.3.2 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten zur Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2019/00754)
Vorlage: VII/2020/01341**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“ (Anlage) **mit folgenden Änderungen:**

§ 2

Erfolgt die Benennung mit einem Personennamen, ist besonderes Augenmerk auf die Integrität der jeweiligen Persönlichkeit aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Sport oder Gesellschaft in Anerkennung ihrer Verdienste für die Allgemeinheit zu richten. Zur Feststellung der Integrität erstellt die Stadtverwaltung eine Stellungnahme. ~~Weibliche Persönlichkeiten sollen gleichrangig zu männlichen berücksichtigt werden. Alle Personen werden unabhängig von ihrem Geschlecht gleichrangig berücksichtigt.~~

Zur Unterstützung der Namensfindung führt die Stadtverwaltung eine Vorschlagsliste von Personennamen, auf die zurückgegriffen werden kann. Die dort aufgeführten Namen wurden überprüft und eine fachliche Stellungnahme erstellt. Die Reihenfolge entspricht keiner Prioritätenfestlegung und es kann kein Anspruch auf Umsetzung abgeleitet werden.

§ 3

Die Umbenennung einer Straße, eines Weges/Platzes, einer bereits vorhandenen Einrichtung oder eines Bauwerkes sollte nur dann erfolgen, ~~wenn ein politisch nicht tragbarer Name vorliegt oder~~ die Umbenennung von einem großen Allgemeininteresse ist. Namen im öffentlichen Raum können zum Teil auch Stadthistorie oder Architekturgeschichte widerspiegeln. Eine Umbenennung ist daher nicht automatisch dann vorzunehmen, wenn der ursprüngliche örtliche Bezug für die Namensgebung weggefallen ist.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
18.06.2020:

zu 5.4 Umsetzung ESF-Programm "Schulerfolg sichern": Netzwerkstelle
"Schulerfolg für Halle"
Vorlage: VII/2020/01148

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich einer Förderzusage, die Weiterführung von 3,0 befristeten Stellen in den Stellenplänen 2020/2021 der Stadt Halle (Saale) zur weiteren Umsetzung des ESF-Landesprogrammes "Schulerfolg sichern" für den Zeitraum vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2021.

Amts-/Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen in VZS
Netzwerkstellenkoordination	E 11	1,000
Netzwerkstellenkoordination	E 10	1,000
Netzwerkassistentz	E 8	1,000

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
18.06.2020:

zu 5.5 Ausweitung der vorhandenen pädagogischen Fachberatung nach §
72 Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 22 Abs. 3 KiFöG LSA
Vorlage: VII/2020/01243

Abstimmungsergebnis: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich einer Förderzusage des Landes Sachsen-Anhalt, die Aufnahme von 2,0 Stellen in den Stellenplan der Stadtverwaltung Halle (Saale) zur Ausweitung der vorhandenen pädagogischen Fachberatung nach § 72 Abs. 3 SGB VIII entsprechend der Regelung im § 22 Abs. 3 KiFöG des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.01.2020 für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2022.

Amts-/Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen in VZS
Fachberater KiTe* und Tagespflegen (m/w/d)	S 15	2,000

*Kindertageseinrichtungen

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2020:

zu 5.6 Sechste Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/00886

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die sechste Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) - Sechste Änderungssatzung Schulbezirkssatzung – gemäß der Anlage 1.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer